



AMTSBLATT

für die Gemeinde Niedergörsdorf

33. Jahrgang

Niedergörsdorf, den 29.11.2024

21/2024

Amtliche Bekanntmachungen der Bürgermeisterin

Haushaltssatzung der Gemeinde Niedergörsdorf für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.10.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der	
ordentlichen Erträge auf	15.303.500 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	15.757.500 EUR
außerordentlichen Erträge auf	13.000 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	19.600 EUR

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	17.415.600 EUR
Auszahlungen auf	17.546.600 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.186.400 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.192.400 EUR

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.579.200 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.229.200 EUR

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	650.000 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	125.000 EUR

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	131.000 EUR

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden auf 650.000 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 50.000 € festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 5.000 € festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 50.000 € festgesetzt.

Eine Nachtragssatzung ist zu erlassen, wenn der im Haushaltssicherungskonzept festgelegte Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses durch bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen in Höhe von 100.000 € überstiegen wird.

Niedergörsdorf, 27.11.2024



Boßdorf
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Niedergörsdorf für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung 2025 und das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Niedergörsdorf für den Zeitraum 2025-2028 wurden durch die Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming als allgemeine untere Landesbehörde mit Bescheid vom 21.11.2024, Aktenzeichen: 15 31 03.18.2/24 genehmigt.

In die Haushaltssatzung 2025 und das Haushaltssicherungskonzept 2025-2028 mit ihren Bestandteilen und Anlagen kann in der Zeit vom 02.12.2024 bis 09.12.2024 während der Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf, in der Kämmerei Zimmer 9, Einsicht genommen werden.

Impressum:

Das „Amtsblatt für die Gemeinde Niedergörsdorf“ erscheint in der Regel ein Mal monatlich. Es liegt im Eingangsbereich der Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf aus.

Herausgeber:

Gemeinde Niedergörsdorf, Die Bürgermeisterin, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf, Telefon: 033741 / 697-0, Fax: 033741 / 722 15, www.niedergoersdorf.de, E-Mail: hauptamt@niedergoersdorf.de

Werbeagentur und Verlag:

Fläming Werbung GmbH, Oberhag 31, 14913 Jüterbog, Telefon: 03372 / 44 29 56, E-Mail: mail@flaemingwerbung.de

Verantwortliche Redakteure für den amtlichen Teil:

Andrea Schütze / Kerstin Marg, Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf

Auflage: 20 gedruckte Exemplare und Online einsehbar

Druckfehler und Irrtümer sind nicht ausgeschlossen.